

12.12.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/296

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 3650512.445200	
einmalige Kosten: 4.079,94 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
einmalig für 2015 ca. 4.100 EUR	

Zahlung an die regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder bei der Landeshauptstadt Hannover
--

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	01.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird im Rahmen der "Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zum Fond Heimerziehung" eine Fallpauschale an die Stadt Hannover für die Zurverfügungstellung einer Beratungsstelle gezahlt.

Begründung:

Im Jahre 2010 wurde in einem gemeinsamen Verfahren von Bund, Ländern und Kirchen ein bundesweiter Fond "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" gegründet. Um die Gelder des Fonds zur Auszahlung zu bringen und um den ehemaligen Heimkindern Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung ihrer Heimerfahrung zu bieten, sollen zentrale Anlauf- und Beratungsstellen auf kommunaler Ebene eingerichtet werden. Auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Region Hannover am 13.12.2011 haben sich die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover darauf verständigt, dass die Landeshauptstadt Hannover zentral das Angebot der Anlauf- und Beratungsstellen vorhält und die Umlandkommunen dieses Angebot gegen Zahlung einer Fallpauschale wahrnehmen können.

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Die Anträge können vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 gestellt werden.

Zur Abwicklung der Zahlungen wurde eine "Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zum Fond Heimerziehung" abgeschlossen.

Gemäß Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes vom Anfang dieses Jahres ist für den Abschluss dieser Vereinbarung ein Ratsbeschluss im Sinne des § 58 Abs. 1 Ziffer 19 NKomVG herbeizuführen.

Im Jahr 2012 sind der Stadt Neustadt a. Rbge. Kosten in Höhe von 2.115,63 EUR für drei Fälle und im Jahre 2013 in Höhe von 4.079,94 EUR für sechs Fälle entstanden. Bis September 2014 sind insgesamt fünf Personen beraten worden. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 eingeplant.

Anlage/n:

Fachdienst 51 - Kinder und Jugend -
Sachbearbeitung: Frau Wilhelms, Tel.-Nr.: 05032-84-264